

ABGEFAHREN ist das Magazin zur Förderung automobilen Kulturguts.

Die neue Zeitschrift aus dem Hause OLDTIMER MARKT berichtet über die „junge Klassik-Szene“, bringt automobiler Leidenschaft und Lebensgefühl authentisch aufs Papier.

ABGEFAHREN ist erfrischend anders als andere Motor-Titel und liefert

- spannende Reportagen über Youngtimer und Newtimer mit Kultpotential
- emotionale Beziehungsgeschichten über Menschen und Maschinen
- faszinierende Einblicke in die Welt des Automobildesigns und ihre größten Protagonisten
- beeindruckende Fotostrecken in spektakulären Landschaften und Locations
- ein umfangreiches Serviceangebot mit Berichten über interessante Veranstaltungen, ausgewählte Buch- und Film-Neuerscheinungen

ABGEFAHREN besticht durch ein eigenständiges und ansprechendes Design. Der hohe Bildanteil unterstützt den emotionalen Charakter des Magazins und soll den Leser inspirieren, seine Träume auf der Straße zu verwirklichen.

Die Zielgruppe von ABGEFAHREN ist so vielfältig wie das Magazin selbst, ganz gleich, ob der Leser einen Einstiegs-Youngtimer fährt, einen perfekt restaurierten Klassiker sein Eigen nennt oder gerade einen historischen Rennwagen in seiner Garage aufbaut.

ABGEFAHREN ist der ideale Werbeträger für alle Produkte, die junge Individualisten mit Liebe zum Auto erreichen wollen.





Verlag: VF Verlagsgesellschaft mbH
Lise-Meitner-Straße 2
55129 Mainz
Telefon: 06131 / 992-0

Postanschrift: Postfach 10 04 64
55135 Mainz

Redaktion: Abgefahren Magazin
Poßmoorweg 1
22301 Hamburg
Telefon: 040 / 876 009 63
E-Mail: info@abgefahren-magazin.de
www.abgefahren-magazin.de

Chefredakteur: Alexander Böhm

Anzeigen: Anzeigenleiter Michael Kaiser
Telefon: 06131 / 992-130
E-Mail: m.kaiser@vfmz.de

Anzeigenteil (gestaltet)
Silke Richtscheidt und Lisa Zoiro
Telefon : 06131/992-128 und -129
E-Mail: rubrikanzeigen@abgefahren-magazin.de

Telefax: 06131 / 992-103

Bezugspreise: Einzelverkauf: € 5,80
Jahresabonnement Inland: € 20,-
Jahresabonnement Österreich: € 23,-
Jahresabonnement Schweiz: SFR 40,20
Jahresabonnement sonstiges Ausland: € 25,20

Erscheinungsweise: dreimonatlich, vier Mal im Jahr

Auflage: Druckauflage: 30.000 Exemplare

Zahlungsbedingungen: Bei Lastschriftinzug 3 % Skonto
14 Tage ab Rechnungsdatum 2 % Skonto
30 Tage ab Rechnungsdatum rein netto

Bankverbindung: Postbank Frankfurt am Main:
Konto-Nr.: 394694606, BLZ: 500 100 60

HypoVereinsbank Mainz:
Konto-Nr.: 5227208, BLZ: 550 204 86

Termine 2012

Heft Nr.	Erstverkaufstag	Kalenderwoche	Anzeigenschluss und Rücktrittstermin	Letzter Liefertermin Druckunterlagen
2	01.03.2012	9	06.02.2012	09.02.2012
3	08.06.2012	23	14.05.2012	16.05.2012
4	06.09.2012	36	13.08.2012	16.08.2012
1/2013	06.12.2012	49	12.11.2012	15.11.2012



Beilagen / Beihefter / Beikleber – Anlieferung **spätestens 4 Tage** nach dem Anzeigenschluss an:
 Limburger Vereinsdruckerei, Senefelderstraße 2, 65549 Limburg
 mit Hinweis: Bestimmt für „Abgefahren Magazin“

4 | Anzeigenformate

Standardformate

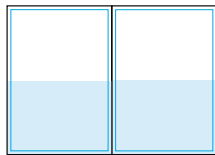
Redaktioneller Bereich und Anzeigenteil



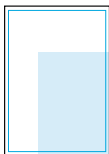
2/1 Seite



1/1 Seite



2 x 1/2 Seite quer



Juniorpage*



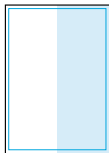
1/2 Seite quer



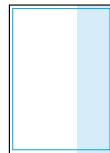
1/3 Seite quer



1/4 Seite quer



1/2 Seite hoch



1/3 Seite hoch*



1/4 Seite hoch

* nur dreispaltiger Umbruch
nicht möglich im
Anzeigenteil

Anschnittformate zzgl. 5 mm
Beschnittzugabe je
Anschnittkante

Abweichende Formate
für den redaktionellen Bereich
auf Anfrage

Individuelle Formate

Anzeigenteil



Beispielformate:



1-spaltig 30
43 mm breit, 30 mm hoch

1-spaltig 100
43 mm breit, 100 mm hoch

2-spaltig 60
90 mm breit, 60 mm hoch

3-spaltig 50
137 mm breit, 50 mm hoch

4-spaltig 25
185 mm breit, 25 mm hoch

Noch Fragen zu Anzeigenformaten? Wir sind gerne für Sie da.

Anzeigen im redaktionellen Bereich: Michael Kaiser
Tel.: 06131/992-130, m.kaiser@vfmz.de

Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil: Lisa Zoiro
Tel.: 06131/992-129
rubrikanzeigen@abgefahren-magazin.de

Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel		Formate im Anschnitt		Preise für Anzeigen	
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	vier-/dreifarbig in €	zwei-/einfarbig in €
	Beschnittzugabe 5 mm je Anschnittkante					
2/1	400	270	420	297	5.980,-	5.000,-
1/1	185	270	210	297	2.990,-	2.500,-
2 x 1/2 quer	400	132	420	146	2.990,-	2.500,-
Dreispaltiger Umbruch						
Juniorpage	122	179	133	192	1.570,-	1.320,-
1/2 quer, dreispaltig	185	132	210	146	1.570,-	1.320,-
1/3 hoch, einspaltig	59	270	70	297	1.030,-	870,-
1/3 quer, dreispaltig	185	89	210	102	1.030,-	870,-
1/4 quer, dreispaltig	185	66	210	79	810,-	680,-
1/4 eck, zweispaltig	122	97	133	110	810,-	680,-
Vierspaltiger Umbruch						
1/2 hoch, zweispaltig	90	270	101	297	1.570,-	1.320,-
1/4 hoch, einspaltig	43	270	54	297	810,-	680,-
1/4 eck, zweispaltig	90	132	101	146	810,-	680,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

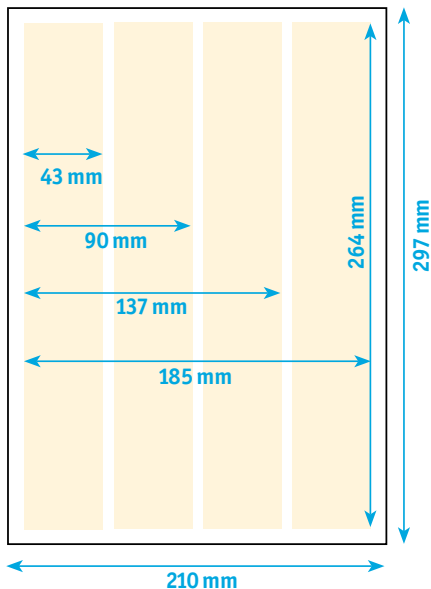
6 | Grundpreise Anzeigenteil/Nachlässe

Gestaltete Anzeigen:

Platzierung nur im Anzeigenteil mm-Preis in Farbe: € 1,50
mm-Preis in s/w: € 1,10
Mindestabnahme: 30 mm

Spaltigkeit:

1-spaltig 43 mm breit
2-spaltig 90 mm breit
3-spaltig 137 mm breit
4-spaltig 185 mm breit



So können Sie Ihren Anzeigenpreis für eine gestaltete Anzeige berechnen:

mm-Preis
mal Höhe der Anzeige (mm)
mal Anzahl der Spalten (max. 4)

z.B. gestaltete Anzeige 50 mm hoch, 3 Spalten
in Farbe: € 1,50 x 50 x 3 = € 225,-
s/w: € 1,10 x 50 x 3 = € 165,-

Nachlässe:

Auf Anzeigen im redaktionellen Bereich und gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Malstaffel:

ab 2 Anzeigen 5 %
ab 3 Anzeigen 10 %
ab 4 Anzeigen 15 %

Mengenstaffel:

ab 2 Seiten 5 %
ab 3 Seiten 10 %
ab 4 Seiten 15 %

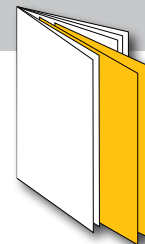
Rabatte aus OLDTIMER MARKT und OLDTIMER PRAXIS werden übernommen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

Beilagen

(sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen)

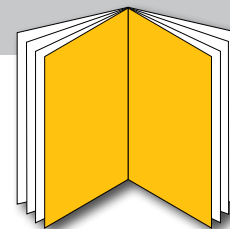
Belegungsmöglichkeiten	Gesamtauflage oder Teilauflage (Abo, Nielsen-Gebiete)		
Mindestmenge	10.000 Exemplare		
Formate	bis maximal 200 mm breit x 290 mm hoch		
Preise	je angefangene tausend Exemplare		
		je weitere 5 g	ab 50 g
Aboauflage (bis 10 g Einzelgewicht)	€ 80,-	€ 5,-	auf Anfrage
Kioskauflage (bis 25 g Einzelgewicht)	€ 75,-	€ 2,50	auf Anfrage



Beihefter (sind fest in der Zeitschrift eingehaftete Drucksachen / Prospekte.

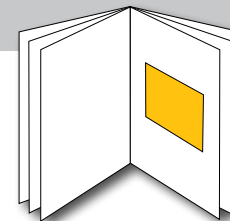
Sie können verarbeitungsfertig vom Auftraggeber angeliefert oder auf Anfrage durch uns erstellt werden)

Belegungsmöglichkeiten	Gesamtauflage oder Teilauflage (Abo, Nielsen-Gebiete)		
Mindestmenge	10.000 Exemplare		
Preise	je angefangene tausend Exemplare		
	4-seitig	8-seitig	12-seitig
	€ 90,-	€ 110,-	€ 130,-



Beikleber (werden auf eine Basisanzeige so aufgeklebt, dass sie vom Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können)

Platzierung	bis zu 55 mm vom Bund, nur Bogenanfang / -ende		
Preise	je angefangene tausend Exemplare zzgl. der Kosten einer Trägeranzeige im Format 1/1 Seite		
	Postkarte	Brief	Prospekt
	€ 40,-	€ 45,-	€ 55,-



(Änderungen aufgrund von Portooanpassung der Deutschen Post AG vorbehalten)

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

8 | Technische Angaben



Heftformat: 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 185 mm breit x 270 mm hoch
Satzspiegelüberschreitung: 210 mm breit x 297 mm hoch
+ 5 mm Beschnittzugabe je Anschnittkante

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck

Druckunterlagen

für Anzeigen im redaktionellen Teil:

Datenträger inkl. Digitalproof
Bei reprofähigen Vorlagen werden nach Berechnung der Selbstkosten die erforderlichen Daten erstellt.
Farbanzeigen müssen in Europa-Skala angelegt sein (keine Sonderfarben möglich).

für Anzeigenteil/ Veranstaltungskalender:

Daten oder reprofähige Vorlagen

Datenformate:

Bevorzugt PDF/X3-Dateien. Möglich sind auch unseparierte eps-Dateien.
Alle Schriften müssen in Pfade umgewandelt bzw. eingebettet sein. Bilder benötigen eine Auflösung von mind. 300dpi, Strichzeichnungen sollten Vektoren sein. Auch offene Daten (InDesign, QuarkXPress, PageMaker etc.) können verarbeitet werden. Hier ist ein farbverbindliches, standgerechtes Proof unerlässlich. Alle verwendeten Schriften müssen mitgeliefert werden.
Druckfarben CMYK nach ISO 2846-1.

Software/Datenträger:

Plattform	Apple Macintosh	PC
Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungssoftware	QuarkXPress bis 6.5	QuarkXPress bis 6.5
	InDesign bis CS4	InDesign bis CS3, Version 5.0
	Photoshop bis CS4	Photoshop bis CS3, Version 10.0
	Illustrator bis CS4	Illustrator bis CS3, Version 13.0
	Adobe Acrobat bis 9.0	Adobe Acrobat bis 8.0
FreeHand 10.0	FreeHand 10.0	
PageMaker 6.5	PageMaker 7.0	
		CorelDraw 12.0

Datenträger (Mac und PC) DVD +/-, CD-ROM

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann auch verwendet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farbe kann der Verlag keine Haftung übernehmen.
Es können PostScript- und PDF-Daten verarbeitet werden. Hierbei müssen alle Schriften in Pfade umgewandelt sein.
Liefern Sie bitte Datenträger und farbverbindliches Proof zusammen an und beschriften Sie den Datenträger wie folgt: Ihre Anschrift, Hinweis OLDTIMER MARKT, Ausgabennummer, Größe der Anzeige, verwendete Plattform (Mac oder PC) und Programm.

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuruhen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabgezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17 Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtodruckschritt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19 Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 21 Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet.

Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagenodruckschritt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.

Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben.

Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres.

Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütungen als Naturalgutsschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,- € beträgt.

Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlages

Ziffer 1 Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden

Verlagsbüro Nielsen 1, 2

MPK Media Promotion Kraus KG
 Graf-Adolf-Straße 110, 42119 Wuppertal
 Tel.: 0202 / 2815770, Fax: 0202 / 28157725
 E-Mail: verlagsbuero-kraus@vfmz.de

Verlagsbüro Nielsen 3b

Christian Keller Media
 Teckstraße 29, 72631 Aichtal-Grötzingen
 Tel.: 07127 / 9550631, Fax: 07127 / 9550645
 E-Mail: verlagsbuero-keller@vfmz.de

Nielsen 5, 6, 7, Ausland

Michael Kaiser
 Anzeigenleiter
 Tel.: 06131 / 992-130, Fax: 06131 / 992-103
 E-Mail: m.kaiser@vfmz.de

Verlagsbüro Nielsen 3a

Werner Buhlmann
 Johann-Usener-Straße 7, 60388 Frankfurt
 Tel.: 06109 / 733561, Fax: 06109 / 733577
 E-Mail: verlagsbuero-buhlmann@vfmz.de

Verlagsbüro Nielsen 4

MMS Marrenbach Medien Service
 Lachenmeyrstraße 25, 81827 München
 Tel.: 089 / 43088555, Fax: 089 / 43088556
 E-Mail: verlagsbuero-marrenbach@vfmz.de

Ihr Ansprechpartner im Verlag

Michael Kaiser
 Anzeigenleiter
 Tel.: 06131 / 992-130, Fax: 06131 / 992-103
 E-Mail: m.kaiser@vfmz.de

Weitere Titel der VF Verlagsgesellschaft mbH



VF VERLAGS GESELLSCHAFT
 Lise-Meitner-Straße 2
 55129 Mainz
 Tel.: 06131 / 992-0
 Fax: 06131 / 992-100
 info@abgefahren-magazin.de
 www.abgefahren-magazin.de